

„Berliner Tageblatt“ erscheint täglich... Preis 1 Mark 25 Pfennig...

Abonnements-Preis auf das „Berliner Tageblatt“... Preis 1 Mark 25 Pfennig...



Berliner Tageblatt

Nummer 368. Berlin, Mittwoch, den 22. Juli 1896. XXV. Jahrgang.

Die Regentenschaft in Braunschweig und die „Welsen“.

Gewisse Kreise gefahren sich zur Zeit wieder einmal darin, aber die sogenannte braunschweigische Frage ist keine Frage der Regentenschaft...

In Wirklichkeit haben wohl die Kombinationspolitiker, die jenen nicht existierenden Zusammenhang konstruieren, selbst nicht daran gedacht, daß zwischen der Regentenschaft der Regentenschaft...

Zu diesen beiden Parteien, welche es überhaupt als möglich hinstellen, daß Prinz Albrecht über einer seiner Ewigkeiten als gewählter Herzog in die Welfen Braunschweig einzeln können, auf die staatsrechtliche Natur des deutschen Reiches gar keine Rücksicht genommen. Der welfische Staatsmann Prinz Bismarck — der doch dieselben Leute, die dem Herzogtum Braunschweig, hat die angekommenen Staatsverhältnisse nicht gewaltsam aufzulösen vermocht...

durch zu demonstrieren suchen, daß sie bei den Reichstagswahlen für einen Kandidaten ihrer Stimme abgaben, der sich als Welfe bezeichne. Indes können diese Leute gegenüber dem Worts der braunschweigischen Bevölkerung gar nicht in Betracht, und die Stimmenzahl, die auf solche welfischen Kandidaten vereinigt wurde, war von jeher eine so lächerlich geringe, daß sie absolut keine Beachtung verdiente. In ihrer verdäunlichen Meibheit war die Bevölkerung des Herzogtums stets liberal, und diese Stimmung hat, wenn man von der Überwindung der Kampfstadt durch die Sozialdemokratie absieht, auch immer bei den Wahlen ihren Ausdruck gefunden. Erst in allerletzter Zeit hat die Stimmung der Bevölkerung in einzelnen Theilen des Landes, insbesondere in Kreis Göttingen, eine Wandlung erfahren. Die „altbraunschweigische“ Bewegung im Herzogtum ist gegründet und in Fahrt und Land Propaganda hat sie gemacht, daß an Stelle des Prinzregenten Albrecht der rechtswidrige Herzog der Regierung des Landes übernehme. Es würde eine große Fälschung sein, wenn Jemand behaupten wollte, es handle sich hierbei um eine von den Welsen der Provinz Hannover nach Braunschweig übertragene Agitation. Die „altbraunschweigische“ Bewegung im Herzogtum ist lediglich ein Ausfluß der Injustizliebe der Bevölkerung, die mit den Zuständen, die sich während der Regentenschaft des Prinzen Albrecht herausgebildet haben, in keiner Weise sich befriedigen kann. Wenigstens in dem kleinen Lande — und die Kampfstadt nicht ausgenommen — von einer eigentlichen politischen Bewegung wenig zu spüren ist, so läßt sich doch aus mündlicher Äußerung der Schlus ziehen, daß der alte trostlose Sinn der Braunschweiger noch immer nicht verdrängt ist. Die Nachkommen jener Leute, die im Mittelalter ihre Schwärze viele Jahre aus der Stadt feuerten und die sie zwangen, in Hohenbühl und anderen Orten zu residieren, sind jener, die 1830 den kleinen Trappen Regt., der nachmals als Diamantenerregt wurde bestrahlt als bewährt war, finger Hand nicht nur aus der Stadt, sondern aus dem Lande hinausjagten, wobei gänzlich unbilligerweise das schöne Schloß noch in Brand gesteckt wurde, die Nachkommen dieser Altbraunschweiger wurden durch gewisse Verbrechen, die sich während der Regentenschaft des Prinzen Albrecht zeigten, unzulässig gemacht. Sie ärgerten sich über die Begünstigung orthodoxer Kreise im Herzogtum und waren enttäuscht, als sich die Hoffnungen auf eine glänzende Hofhaltung des Prinzregenten nicht erfüllten. Allerdings Klagen können hinzu, und hauptsächlich ist das Verhältnis zwischen den Braunschweigern und ihrem Regenten nicht wenig ungesund, daß solche Äußerungen, die sie lieber verschlucken ein Gede machen möchten.

Unter diesen Umständen liegt es nicht nur im Interesse der Braunschweiger, sondern auch in dem des Reiches selbst, daß der interimistische Zustand im Herzogtum Braunschweig baldmöglichst einen Abschluß finde. Die einzige Möglichkeit ist die Berufung des rechtmäßigen Thronerben zur Regierung. Wir glauben, daß die Befürchtungen, die von manchen Seiten daran geknüpft werden, sich in keiner Weise erfüllen werden, und wir sind überzeugt, daß die Übernahme der Regierung in Braunschweig durch das Haus Cumberland nach dem Tode des kaiserlichen Prinzregenten für Kaiser und Reich gehen — nicht nur keine neuen welfischen Agitationen im Gefolge haben, sondern im Gegenteil den Grund zu mancherlei Injustizliebe in Braunschweig und Hannover beseitigen würde.

Der Besuch des Grafen Goluchowski beim Kaiserlichen Hof in Wien, über den wir schon im Abendblatt kurz berichteten, dauerte wie unter Wiener Correspondenten telegraphisch, mehrere Stunden. Die beiden Staatsmänner verkehrten in überaus hehrlicher Weise mit einander. Gewiß, so heißt es in unserem Privat-Telegramm, haben sie auch über politische Fragen, an denen es ja nicht gebricht, sich unterhalten. In unrichtiger Wiener Kreise verbreitet man aber bestimmt, daß der Besuch keineswegs durch irgend eine aktuelle politische Angelegenheit veranlaßt worden sei. Zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn herrsche auf dem ganzen Gebiet der auswärtigen Politik die vollste Harmonie, und der Kontakt sei ein enger und regelmäßiger. Durch die Berücksichtigung des Grafen Goluchowski beim Kaiser in Jßel hat sich aber die Gelegenheit dar, die so nahe von dort auf österreichischem Boden wohnenden deutschen Staatsmännern zu besitzen, und Graf Goluchowski, den nach Bundespräsidenten Freundschaft mit dem Kaiserlichen Hof verbinden, machte von dieser einmaligen Gelegenheit mit Freuden Gebrauch. Graf Goluchowski trifft morgen früh wieder in Wien ein. Die vorstehende Darstellung ist an sich zweifellos korrekt. Ob sie aber auch die Bedeutung der Zusammenkunft vollständig erschöpft, wüßten wir nach unserer Kenntnis der Sachlage einschweifen noch dahingehend sein lassen.

Dem Qualismus der oberen Civil- und Militärbehörden in den deutschen Schutzgebieten ist endlich ein Ende gemacht. In Ergänzung des im Reichstage beschlossenen Gesetzes betreffend die kaiserliche Schutztruppe publiziert der Reichsanwalt eine kaiserliche Verordnung, welche die in den afrikanischen Schutzgebieten zur Verwendung kommenden Schutztruppen dem Reichsanwalt und in weiterer

Folge dem betreffenden Gouverneur oder Landeshauptmann und demnachst dem Kommandeur unterstellt. Die weiteren Vorschriften bezüglich der Reorganisation der Schutztruppe erläßt der Reichsanwalt. Daß der Kommandeur der Schutztruppen selbstständig oder gar im Widerspruch mit den Vorschriften des Gouverneurs vorgeht, wie das nach der Ernennung Wilmanns zum Gouverneur in Deutsch-Südwestafrika geschehen, ist in Zukunft unmöglich.

Gegen eine allzu schnelle Vermehrung unserer Kriegskasse scheint selbst in den Kreisen der verbundenen Regierungen sich Widerspruch geltend zu machen. Wie aus München telegraphisch wird, beschäftigt sich die jetzt bereits offiziöse „Allgemeine Zeitung“ mit dem Stand des Reichshaushalts und „warnt vor allzu optimistischen Hoffnungen bezüglich der künftigen Staatshaushalte. Sie kommt bei dieser Gelegenheit auch auf die in Aussicht stehende Marineverträge zu sprechen und warnt mit Rücksicht auf die drohende minder günstige Gestaltung der Reichsfinanzen vor allzu extravaganten Forderungen. Es gäbe für die kaiserlichen Parteien keine bessere Maßnahme als den Kampf gegen neue Steuern, aus deren Erlöse eine umgehende Flottenvermehrung bestritten werden soll. Für eine sofortige Steigerung der Schuldenlast des Reiches durch eine solche Flottenanlage seien aber die verbundenen Regierungen selbst keineswegs zu haben. Darüber könnten die Flottenminister und Finanzminister sich gleichmäßig verständigen.“ Das ist eine erste Mahnung von einer Seite, die Anspruch darauf hat, ihre Überzeugung nicht ohne Weiteres bei Seite gelassen zu sein.

Ueber die „neue christlich-sozialen Gründung“ der Herren Stöcker, v. Nathusius und Weber hatte sich die „Christliche Sozialpartei“ recht abfällig geäußert. Gegen diesen Artikel, dessen Inhalt wir mitgeteilt haben, wandte sich die „Streitzeit“ und schrieb dabei unter anderem: „Wir erkennen gern an, daß die „Christliche Sozialpartei“ in vielen politischen und wirtschaftlichen Fragen einen uns über verordneten Standpunkt einnimmt und warm vertritt. Ihren Maß gegen alle christlich-sozialen und besonders gegen die „Christliche Sozialpartei“ unterer Vaterlandes bewußt. Eine solche Sozialreform kann selbstverständlich nicht im Gegensatz zur konservativen Weltanschauung und im Kampfe mit der konservativen Partei durchgeführt werden, die doch am liebsten das christlich-monarchische Prinzip vertritt. Davor hat sich auch die christlich-soziale Bewegung im Beginn ihrer Wirksamkeit sorgfältig gehütet. In dieser Richtung haben sich die christlich-sozialen Bewegung und insbesondere Stöcker vielmehr nach rechts gewandt, als sich die christlich-sozialen Bewegung selbst. Das hat von Stöcker im Leben gewisse Bewegungen nach sich die Grenzen der demokratischen Weltanschauung überschritten, stellen wir aber entschieden in Abrede. Seit das Verweidolungen unglücklicher Reformen ein Verhängnis über die christlich-soziale Bewegung gekommen und ein wildes Worterbuch an die Stelle getreten ist, seit die Manifestation des monarchischen Gedankens innerhalb des christlichen Sozialismus sich lediglich auf die Ausbringung eines Reichstages zu Beginn der Berechnungen beschränkt, ist es für uns, eine hehrliche Arbeit namentlich unter der länderlichen Arbeiterschaft Platz gefahren hat und das Autoritätsprinzip von den christlich-sozialen Fortschrittler geschädigt und untergraben wird, sind wir der Überzeugung gelangt, daß eine legitime und erfolgreiche Sozialreform Hand in Hand zu gehen hat mit dem Kampfe nicht nur gegen die Sozialdemokratie, sondern auch gegen die auf bloße Verweidolungen unglücklicher Reformen beruhende christlich-sozialen Bewegung.“

Im ihrer Erweiterung hierauf kommt die „Christliche Sozialpartei“ in ihrer „Christlich-sozialen Gründung“ der Herren Stöcker, v. Nathusius und Weber hatte sich die „Christliche Sozialpartei“ recht abfällig geäußert. Gegen diesen Artikel, dessen Inhalt wir mitgeteilt haben, wandte sich die „Streitzeit“ und schrieb dabei unter anderem: „Wir erkennen gern an, daß die „Christliche Sozialpartei“ in vielen politischen und wirtschaftlichen Fragen einen uns über verordneten Standpunkt einnimmt und warm vertritt. Ihren Maß gegen alle christlich-sozialen und besonders gegen die „Christliche Sozialpartei“ unterer Vaterlandes bewußt. Eine solche Sozialreform kann selbstverständlich nicht im Gegensatz zur konservativen Weltanschauung und im Kampfe mit der konservativen Partei durchgeführt werden, die doch am liebsten das christlich-monarchische Prinzip vertritt. Davor hat sich auch die christlich-soziale Bewegung im Beginn ihrer Wirksamkeit sorgfältig gehütet. In dieser Richtung haben sich die christlich-sozialen Bewegung und insbesondere Stöcker vielmehr nach rechts gewandt, als sich die christlich-sozialen Bewegung selbst. Das hat von Stöcker im Leben gewisse Bewegungen nach sich die Grenzen der demokratischen Weltanschauung überschritten, stellen wir aber entschieden in Abrede. Seit das Verweidolungen unglücklicher Reformen ein Verhängnis über die christlich-soziale Bewegung gekommen und ein wildes Worterbuch an die Stelle getreten ist, seit die Manifestation des monarchischen Gedankens innerhalb des christlichen Sozialismus sich lediglich auf die Ausbringung eines Reichstages zu Beginn der Berechnungen beschränkt, ist es für uns, eine hehrliche Arbeit namentlich unter der länderlichen Arbeiterschaft Platz gefahren hat und das Autoritätsprinzip von den christlich-sozialen Fortschrittler geschädigt und untergraben wird, sind wir der Überzeugung gelangt, daß eine legitime und erfolgreiche Sozialreform Hand in Hand zu gehen hat mit dem Kampfe nicht nur gegen die Sozialdemokratie, sondern auch gegen die auf bloße Verweidolungen unglücklicher Reformen beruhende christlich-sozialen Bewegung.“